

II-4867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2359/A

1986 -10- 0 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Rosemarie Bauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Fall Udo PROKSCH

Gegen den Hausherrn des "Club 45" Udo PROKSCH ist im Zusammenhang mit dem Untergang der "LUCONA" beim Landesgericht für Strafsachen Wien ein Strafverfahren wegen des Verdachtes des schweren Betruges anhängig, das sich seit Jahren ohne konkrete Ergebnisse schwerfällig dahinzieht. Dies ist unter anderem auch dadurch bedingt, daß durch den Einfluß des der SPÖ nahestehenden Oberstaatsanwaltes Dr. Otto F. Müller die von der Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigte Einleitung einer Voruntersuchung bereits mehrfach vereitelt wurde. Statt dessen wurde der Staatsanwaltschaft Wien aufgetragen, konkrete gerichtliche Erhebungen zu beantragen und nach deren Abschluß neuerlich über die allenfalls beabsichtigte Einleitung einer Voruntersuchung zu berichten.

Wie aus Pressemeldungen bekannt wurde, ist zwischenzeitlich zumindest die gerichtliche Vernehmung des Erwin E. im Rechtshilfeweg erfolgt; am Verfahrensstand hat sich hiedurch jedoch offensichtlich nichts geändert.

Im Hinblick auf den Tod von 6 Personen beim Untergang der "LUCONA" wurde auf Grund der von der Staatsanwaltschaft Salzburg an die Staatsanwaltschaft Wien abgetretenen Anzeige ein Tagebuch "gegen Rudolf Udo PROKSCH wegen §§ 75, 15, 146 ff, 288 StGB" angelegt, die Antragsstellung bezog sich jedoch, wie der Bundesminister für Justiz in

seiner Anfragebeantwortung vom 23.12.1985 (1685/AB) ausführt, lediglich auf den Betrugstatbestand. Die Vorwürfe in Richtung §§ 75, 15 StGB seien formell keiner Erledigung zugeführt worden.

In der Wochenpresse vom 03.10.1986 werden nunmehr Unterlagen veröffentlicht, die die Tatsache der Explosion der "LUCONA" deutlich untermauern. Im Hinblick darauf werden auch bezüglich des Mordverdacht weitere Veranlassungen zu treffen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Inwieweit ist das Landesgericht für Strafsachen Wien den Anträgen der Staatsanwaltschaft Wien auf Durchführung ergänzender Erhebungen - teilweise im Rechtshilfegeweg - bereits nachgekommen?
- 2) Wann ist mit einem Abschluß der Erhebungen zu rechnen?
- 3) Bieten die bereits durchgeführten Erhebungen Anlaß zur Einleitung einer Voruntersuchung?
- 4) Hat Ihnen die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich über die Ergebnisse und die allfällig beabsichtigte Antragstellung berichtet?
- 5) Wenn ja, wie ist der Wortlaut der Berichte der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft sowie des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz?
- 6) Wurden zwischenzeitlich hinsichtlich des Verdacht nach § 75 StGB Verfahrensschritte gesetzt?
- 7) Wenn ja, welche?
- 8) Wenn nein, wann werden im Hinblick auf die offenbar vorliegenden Unterlagen, die die Explosion bestätigen und daher den Mordverdacht erhärten, entsprechende Verfolgungshandlungen gesetzt?